

Gedanken über das Recht als ein Grundprinzip unserer Gesellschaft

Die **Kaufmann Thurnher Rechtsanwälte GmbH**, Dornbirn – Ulm – Wien, hat am 9.11.2011 gemeinsam mit Klienten, Freunden und Förderern der Kanzlei unter dem Motto 200 Jahre ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) für unsere Wirtschaft gefeiert. Hier ein Auszug aus der Begrüßungsansprache von Dr. Viktor Thurnher:

10 Jahre Kaufmann Thurnher in Vorarlberg – was für ein kurzer Abschnitt im Vergleich zur Geschichte des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, das nach jahrzehntelanger Vorarbeit und mehrjähriger Erprobung in der abgelegenen Provinz Westgalizien vor nun 200 Jahren in Kraft gesetzt wurde.

200 Jahre Wirkung eines – für unser aller Leben zentralen – Gesetzbuches, was für eine Leistung der damaligen Legisten und wie erbärmlich nehmen sich die heutigen Gesetze im Vergleich dazu aus?

* * *

10 Jahre Arbeit mit dem Recht, das ist auch Anlass, über das **Recht als ein Grundprinzip unserer Gesellschaft** nachzudenken.

Auch dabei setzt das ABGB Maßstäbe: Das ABGB ist zwar nur ein Gesetz wie viele andere auch, aber es geht von einer **Prämisse** aus, die der heutigen Gesetzgebung – ich möchte sagen – völlig abhanden gekommen ist: Nämlich dem Grundsatz, dass es einen **vernunftbegabten Menschen** gibt, der grundsätzlich selbst in der Lage ist, seine Angelegenheiten zu regeln, Verantwortung zu übernehmen und für ihn und sein Umfeld angemessene Lösungen zu finden. Im Mittelpunkt dieses Gesetzes steht der Mensch und sein freier Wille. Daher beschränkt sich das ABGB darauf, Grundsätze festzuschreiben, Richtlinien des vernünftigen Miteinander; Regeln richtigen oder gerechten Verhaltens, wie dies auch genannt wurde (*F.A. v. Hayek*).

Im ABGB vereinigen sich Rechtsprinzipien, die in jahrtausendelanger Tradition von verschiedenen Völkern in verschiedenen Regionen erprobt wurden und sich bewährt haben.

Die modernen Gesetze hingegen – insbesondere die sogenannten Verwaltungsgesetze – kommen und gehen, nur die **Grundsätze** überdauern. Das ist wohl das Geheimnis des ABGB und weniger anderer Gesetze (zB des Handels- oder Unternehmensgesetzbuchs).

Woran leidet nun unsere Zeit? *In der Regel* werden wohl unsere **Gesetze geachtet**, diese **missachten** aber die **Grundsätze**. Ich möchte das anhand eines gerade aktuellen Beispiels verdeutlichen:

Das Gesetz sagt, Staatsanleihen sind sicher. Eine Bank muss daher den Erwerb von Staatsanleihen nicht mit Eigenkapital unterlegen. Jeder andere Kredit muss hingegen mit Eigenkapital unterlegt werden. Das Gesetz (der Gesetzgeber) gibt den Staaten somit unlimitiert Zugang zu Kredit. Ein Schelm, wer sich bei einem solchen Gesetz Böses denkt.

Das Gesetz verstößt aber gegen ein ökonomisches Grundprinzip, nämlich gegen die einfache Erkenntnis, dass eine Volkswirtschaft genauso wenig wie ein Unternehmen auf Dauer mit Schulden finanziert werden kann. Das Gesetz missachtet auch die historische Erfahrung, wonach auch Staaten regelmäßig insolvent werden und deren Kreditgeber Ausfälle erleiden. Mit einem Wort: Staatsanleihen sind nicht sicher. Wir erleben dies soeben. Und die Konsequenz der Missachtung von Grundsätzen ist dramatisch.

Wenn nun nach oberflächlicher Problemwahrnehmung sogleich „**Empört Euch!**“ und nach dem „**Primat der Politik**“ gerufen wird, weil wir angeblich unter einem „Primat der Ökonomie“ litten, zuckt der misstrauische Jurist unwillkürlich zusammen: Schafft nicht die Politik jene Gesetze, welche die Grundsätze verletzen? Ist es nicht die Politik, die durch – klientelgetriebene – Regulierung Fehlanreize setzt, und damit krisenhafte Entwicklungen fördert?

Nein, es geht nicht um ein Primat der Politik oder der Ökonomie, es geht um das **Primat der Vernunft**, um das **Primat des Maßhaltens** sowohl in der Wirtschaft wie auch in der Politik.

Das **zweite** große Problem unserer Zeit ist die Anmaßung von Wissen, die sich in einer Gesetzes- und Regulierungsflut über die Menschen ergießt und diese bevormundet. Die Bewegungsfreiheit der Menschen wird mehr und mehr eingeschränkt. Was zB unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes geschieht ist nicht weniger als die **Erosion unserer fundamentalen Grundsätze des Privateigentums und der Vertragsfreiheit**. Was zB unter dem Schreckszenario des angeblichen Klimawandels umgesetzt wird, ist nicht weniger als der Versuch einer planwirtschaftliche Neuordnung der Wirtschaft und der **Unterwanderung unserer demokratischen Grundordnung**.

Das Recht degeneriert dabei vom **Ordnungsrahmen**, der dem Allgemeinwohl dient, zum **Werkzeug**, das von einflussreichen Institutionen oder Personen zur Durchsetzung ihrer Interessen missbraucht wird. Wir Rechtsanwender (Anwälte, Richter, Beamte) mutieren von Fürsprechern für Menschenwürde zu Vollstreckern eines anonymen Willens von Planungsapparaten. Eine der letzten intellektuellen Herausforderungen ist für uns die Exegese immer unverständlicherer Gesetzestexte.

Seid wachsam! wäre der bessere Rat, als sich zu empören.

Das **dritte**, damit eng im Zusammenhang stehende Problem sind die starken zentralistischen

Tendenzen. Die zentralen Institutionen nutzen jede Krise und insbesondere die gegenwärtige, um noch mehr Macht (Juristen sagen verniedlichend: Kompetenzen) an sich zu ziehen. Die gegenläufige Entwicklung täte not, nämlich die Verlagerung der Entscheidungskompetenzen hin zu den Menschen, zu den kommunalen, regionalen Einheiten und deren bessere Kontrolle durch eine **unabhängige Justiz**. Eine Aufwertung der Länder, hier in Österreich der Bundesländer, und Wettbewerb zwischen den Ländern, das wäre ein Ordnungsrahmen, der Raum zur Bewältigung unserer Probleme der Zukunft schüfe, weil der **Wettbewerb** das großartigste und genialste **Entmachtungsinstrument** der Geschichte ist (*Franz Böhm*).

Das führt zurück zum ABGB, einem jener inzwischen seltenen Gesetze, das die **Menschenwürde achtet**, weil es **den Menschen und seinen Willen ernst** nimmt und diesem Freiräume lässt, seinen Willen in Lösungen umzusetzen.

* * *

9.11.2011
Dr. Viktor Thurnher, LL.M.
Rechtsanwalt